

Vorbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **21-30 (1877)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorbericht.

Mit dem XXXII. Bande des Geschichtsfreundes erhalten die Mitglieder und Freunde des fünförtigen historischen Vereines zugleich den zweiten Registerband, der den XXI. bis XXX. Band der Vereinschrift umfaßt.

Die Abtheilungen sind dieselben, wie früher, und es gelten über selbe ungefähr dieselben Bemerkungen, wie im ersten Registerbande. Während aber dort nur die in den Urkunden vorkommenden Personen- Orts- und Sachnamen möglichst vollständig, von den übrigen das Wichtigere aufgenommen war, sind im vorliegenden Register Urkunden und Abhandlungen fast gleichmäßig berücksichtigt worden. So ist es denn gekommen, daß dieser zweite Band, der nur 10 Bände beschlägt, ebenso umfangreich geworden ist, wie der frühere, der die Verzeichnisse zu der doppelten Anzahl von Bänden enthält. Die letzte Abtheilung „Zusätze und Berichtigungen“ ist dießmal weggeblieben; dagegen sind den einzelnen Artikeln der verschiedenen Verzeichnisse Bemerkungen beigelegt, wo selbe für nothwendig erachtet worden.

Die Ortsnamen sind, wo es mir immer möglich war, durch die Angabe der Gegend, wo sie vorkommen, also durch die Gemeinde, den Bezirk, den Kanton 2c. näher bestimmt. Abweichende urkundliche Schreibungen sind der heutigen Schreibweise beigelegt, und wo beide im Register auseinander zu stehen kommen, auch an beiden Stellen aufgeführt.

Für den Gebrauch sind folgende Punkte zu merken:

1. Alle Artikel sind nach Band und Seite citirt. Mancher wird die frühere Bezeichnung der urkundlich vorkommenden Namen nach den Nummern der Urkunden vermissen, während wieder andere die vorliegende Bezeichnungsweise vorziehen. Weil aber die Verzeichnisse je nach dem Erscheinen eines einzelnen Bandes angefertigt wurden, so mußte von der früheren Weise abgesehen werden, da die Umschreibung der Citate eine sehr bedeutende Arbeit verursacht hätte.

2. Betreff der Anordnung habe ich mir einige Abweichungen von der gewöhnlichen alphabetischen Ordnung erlaubt, die im Allgemeinen mit den Grundsätzen, nach denen das schweizerische Idiotikon geordnet wird, übereinstimmt. Diese Abweichungen haben den Vortheil, daß der Leser, um sicher zu gehen, z. B. mit „B“ oder „F“ anlautende Wörter nicht an beiden Orten nachschlagen muß, daß häufige Wiederholungen und Verweisungen vermieden werden können, und daß die urkundliche Schreibweise der Personen- und Ortsnamen beibehalten werden konnte.

Diese Abweichungen sind folgende :

a. Die mit „B“ anlautenden Namen und Wörter, sind unter „ß“, die mit „D“ anlautenden unter „T“ und die mit „V“ und „Ph“ anlautenden unter „F“, die mit „Ch“ und romanischem „G“ anlautenden unter „K“ eingereiht.

b. Statt „Th“ wurde in den Schlagwörtern überall ein einfaches „T“ gesetzt und das deh nende „h“ im Inlaut überall gestrichen, z. B. Turm, Wolhusen statt: Thurm, Wohlhusen.

c. Statt „ß“ und „č“ im Inlaut wurde, um solche Namen im Alphabete an ihre richtige Stelle zu bringen, überall nur „f“ und „z“ gesetzt.

d. „h“ wurde, wo es vorkommt, durchgängig durch „i“ ersetzt.

e. Personen- und Ortsnamen, die heute mißbräuchlich mit „aa“, „ee“ oder „oo“ im Inlaute geschrieben werden, mußten sich mit einfachem a, e, o begnügen, z. B. Mos, Bar, statt Moos, Baar.

f. Namen, die im Inlaut bald mit dem Umlaut „ä“, bald mit daraus hervorgegangenen „e“ geschrieben werden, suche man in der Regel mit „ä“ z. B. Schwändlen statt Schwendlen.

3. Personen- und Ortsnamen, deren erster Compositionstheil eine Präposition ist, oder die mit einer andern näheren Bezeichnung versehen sind, suche man

VIII

unter dem Hauptworte, z. B. „Bonmos“ unter „Mos,“ „Zurmüle“ unter „Müle“, „Oberwil“ unter „Wil“.

So möge denn der vorliegende Band, wie der frühere eine gute Aufnahme finden und als Ergänzung zum Geschichtsfreunde den Gebrauch desselben erleichtern.

Luzern, Mitte Heumonats, 1877.

Josef Leopold Brandstetter.